

Beteiligungsbericht 2024

der

Gemeinde Hürtgenwald

Stand: 18.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen
2	Beteiligungsbericht 2024
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes
3	Das Beteiligungsportfolio
3.1	Beteiligungsstruktur
3.2	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
3.4	Einzeldarstellung
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen
3.4.1.1	Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft
3.4.1.2	Wasserversorgungszweckverband Perlenbach
3.4.1.3	MILAN Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH
3.4.1.4	EGD Entsorgungsgesellschaft für Verkaufsverpackungen Düren mbH
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen
3.4.2.1	Ruhehain Hürtgenwald GmbH
3.4.2.2	Bioenergie Kleinhau GmbH
3.4.2.3	Freibad Hürtgenwald UG (haftungsbeschränkt)
3.4.2.4	Bürgerenergie Kreis Düren eG

Hinweise:

Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die Besetzung der Organe betrifft das Berichtsjahr, soweit nicht anders vermerkt.

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Gemeinderat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat am 04.09.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Hürtgenwald gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,

2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Hürtgenwald. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Hürtgenwald, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hürtgenwald durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Hürtgenwald durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

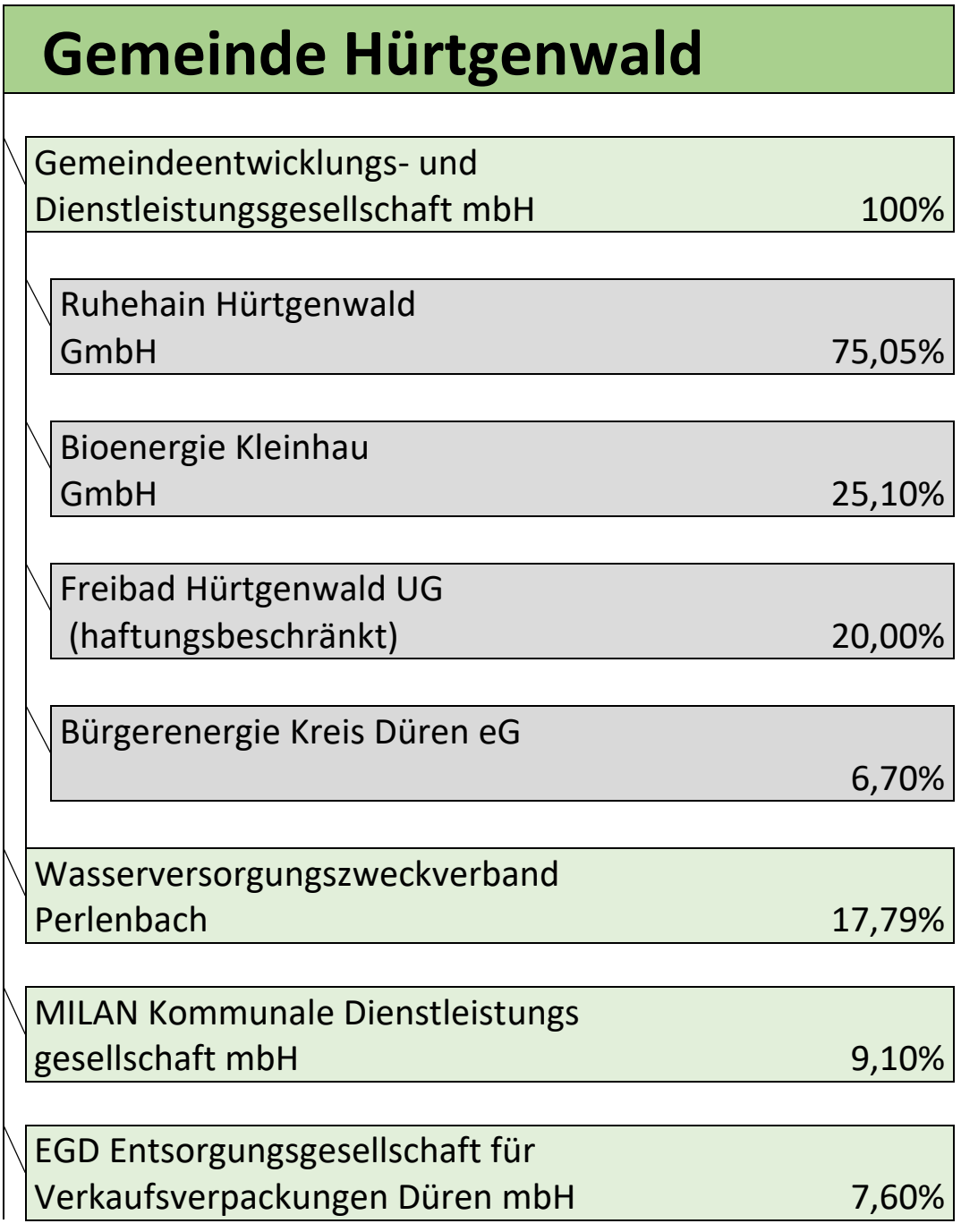
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Hürtgenwald insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Hürtgenwald. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Hürtgenwald die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Hürtgenwald unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe der Jahres 2025 und 2026 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Eine Ausnahme hiervon bildet die Bioenergie Kleinhau GmbH. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio



3.1 Beteiligungsstruktur

Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital	%	Beteiligungsart
Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Jahresergebnis 2024	25.000,00 € -8.711,63 €	25.000,00 €	100%	unmittelbar
Ruhehain Hürtgenwald GmbH Jahresergebnis 2024	25.000,00 € 27.862,05 €	18.762,50 €	75,05%	mittelbar
Bioenergie Kleinhau GmbH Jahresergebnis 2021	100.000,00 € 4.223,88 €	25.100,00 €	25,10%	mittelbar
Freibad Hürtgenwald UG Jahresergebnis 2024	1.000,00 € -10.852,33 €	200,00 €	20,00%	mittelbar
Bürgerenergie Kreis Düren eG Jahresergebnis 2024	2.905.500,00 € 145.574,02 €	194.668,50 €	6,70%	mittelbar
Wasserversorgungszweck-verband Perlenbach Jahresergebnis 2024	7.670.000,00 € -395.766,56 €	1.364.493,00 €	17,79%	unmittelbar
MILAN Kommunale Dienst-leistungsgesellschaft mbH Jahresergebnis 2024	68.750,00 € -121.961,36 €	6.250,00 €	9,10%	unmittelbar
EGD Entsorgungsgesellschaft für Verkaufsverpackungen Jahresergebnis 2024	25.564,59 € 216.445,77 €	1.942,90 €	7,60%	unmittelbar

weitere Beteiligungen
d-NRW AöR Dortmund
kdvz Frechen
Förderschulverband Simmerath
Schulverband Nordeifel
Schulzweckverband auf Kreisebene im Förderschulbereich
Raiffeisenbank Simmerath Genossenschaftsversammlung
Wasserverband Eifel-Rur
Rureifel Tourismus GmbH (Gründungsurkunde vom 10.12.2024)

Ausleihungen - nur nachrichtlich aufgeführt
154.380,83 € an die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH verzinst mit 3 % jährlich
25.100,00 € an die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH verzinst mit 2 % jährlich
220.000,00 € an die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH verzinst mit 4,30 %

Wertpapiere -nur nachrichtlich aufgeführt

238.000,00 € Anlage des Vermögens der Helene Künster'schen Stiftung bis 28.02.2025

60.000,00 € Anlage der Mittel Kunstrasenplatz bis 08.01.2025

100.000,00 € Anlage der Mittel Flurbereinigung bis 23.05.2025

Beteiligung	Gesellschafter	Anteil
Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	Gemeinde Hürtgenwald	100%
Ruhehain Hürtgenwald GmbH	Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	75,05%
	Karl-Heinz Ruland	24,95%
Bioenergie Kleinhau GmbH	CNS Christian Nolden Stiftung	50,04%
	Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	25,10%
	Reinhold Keupgen	5,02%
	Heinz Peter Bonn	4,96%
	Reiner Leo Hoffmann	4,96%
	Thomas Kuck	4,96%
	Karl-Heinz Steffens	4,96%
Freibad Hürtgenwald UG	Förderverein Freibad Vossenack e.V.	80%
	Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	20%
Bürgerenergie Kreis Düren eG	Gemeinde Hürtgenwald	6,7%
	insgesamt 367 Mitglieder	
Wasserversorgungszweckverband Perlenbach	Gemeinde Simmerath	28,64%
	Stadt Monschau	25,78%
	Gemeinde Hürtgenwald	17,79%
	Gemeinde Roetgen	11,56%
	Stadt Heimbach	5,85%
	Gemeinde Kreuzau	5,43%
	Stadt Nideggen	4,94%
MILAN Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH	Stadt Linnich	9,1%
	Gemeinde Inden	9,1%
	Gemeinde Merzenich	9,1%
	Gemeinde Niederzier	9,1%
	Stadt Heimbach	9,1%
	Gemeinde Hürtgenwald	9,1%
	Gemeinde Langerwehe	9,1%
	Stadt Nideggen	9,1%
	Gemeinde Nörvenich	9,1%
	Gemeinde Vettweiß	9,1%
	Gemeinde Kreuzau	9,1%
EGD Entsorgungsgesellschaft für Verkaufsverpackungen	Stadt Düren	80,80%
	Gemeinde Langerwehe	11,60%
	Gemeinde Hürtgenwald	7,60%

3.2 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

	Gemeinde Hürtgenwald	Gemeinde ent wicklungs- und Dienstleist ungsgesell schaft mbH	Wasserv er sorgungs zweckver band Perlenba ch	MILAN Dienstleistung sgesellschaft	EGD Entsorgungs gesellschaft mbH	Ruhehain Hürtgenwal d GmbH	Bioenergie Kleinhau GmbH	Freibad Hürtgenwal d UG	Bürgerenergie Kreis Düren eG
Forderungen		5.133,42 €			750,53 €	23.100,00 €	4.800,24 €		
Verbindlichkeiten				14.426,75 €	2.170,70 €				
Erträge		9.481,42 €	347,74 €	5.266,80 €	30.450,86 €	17.284,50 €		14.230,14 €	354.933,84 €
Aufwendungen		59.001,42 €		1.403.658,52 €	10.125,32 €			39.650,31 €	9.417,29 €
Forderungen						5.497,80 €			
Verbindlichkeiten	5.133,42 €								
Erträge	59.001,42 €								
Aufwendungen	9.481,42 €					2.200,00 €			
Forderungen									
Verbindlichkeiten									
Erträge									
Aufwendungen	347,74 €								
Forderungen	14.426,75 €								
Verbindlichkeiten									
Erträge	1.403.658,52 €								
Aufwendungen	5.266,80 €								
Forderungen	2.170,70 €								
Verbindlichkeiten	750,53 €								
Erträge	10.125,32 €								
Aufwendungen	30.450,86 €								
Forderungen									
Verbindlichkeiten	23.100,00 €	5.497,80 €							
Erträge		2.200,00 €							
Aufwendungen	17.284,50 €								
Forderungen	4.800,24 €								
Verbindlichkeiten									
Erträge									
Aufwendungen									
Forderungen									
Verbindlichkeiten									
Erträge	39.650,31 €								
Aufwendungen	14.230,14 €								
Forderungen									
Verbindlichkeiten									
Erträge	9.417,29 €								
Aufwendungen	354.933,84 €								

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 unmittelbare Beteiligungen

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Hürtgenwald einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Hürtgenwald mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Hürtgenwald geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Hürtgenwald zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Hürtgenwald gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Hürtgenwald dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich ausgewiesen.
 Ausleihungen zwischen den unmittelbaren Beteiligungen werden in diesem Bericht nicht aufgeführt.

3.4.1.1 Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Anschrift	August-Scholl-Straße 5
Gründungsjahr	2011 HRB 6082 Amtsgericht Düren
Geschäftsführer	Joachim Franzen

Zweck der Beteiligung

Zur Verbesserung der örtlichen Lebensgrundlagen und Stärkung der lokalen Wirtschaftsstrukturen Einrichtungen zu schaffen, zu fördern und zu betreiben.

Im Jahr 2021 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Hürtgenwald mbH In zwei Punkten angezeigt:
- Erweiterung des Gesellschaftszwecks um den Bereich der Baulandentwicklung
- Ermöglichung der Wahl von persönlich bestellten stellvertretenden Aufsichtsratsmitgliedern

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist es, zur Verbesserung der örtlichen Lebensgrundlagen und Stärkung der lokalen Wirtschaftsstrukturen Einrichtungen zu schaffen, zu fördern und zu betreiben. Hierzu zählen vor allem Sport- und Freizeiteinrichtungen, Fremdenverkehrsförderung und Bestattungseinrichtungen. Gegenstand des Unternehmens ist darüber hinaus auch die Schaffung eines Gebäude- und Immobilienmanagements zur ausschließlichen Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde Hürtgenwald. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung nach Maßgabe des § 107a GO NRW. Gegenstand des Unternehmens ist zudem die Förderung der Eigentumsbildung weiterer Kreise der Bevölkerung durch die Bereitstellung geeigneter Immobilien, die Stärkung der lokalen Wirtschaftsstrukturen durch ein Angebot von benötigten Gewerbeflächen sowie die Verbesserung der örtlichen Lebensgrundlagen durch das Erbringen infrastrukturverbessernder Dienstleistungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner: Gemeinde Hürtgenwald 100 %

Beteiligungen der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungs mbH (GED):

Bioenergie Kleinhau 24,1 %, Stammkapital 100.000,00 € (Gesellschaft in Insolvenz, Stammkapital abgeschrieben)
Ruhehain Hürtgenwald GmbH 75,05 %, Stammkapital 25.000,00 €
Freibad Hürtgenwald UG 20 %, Stammkapital 1.000,00 €
Bürgerenergie Kreis Düren eG 6,7 %, Stammkapital 100.000,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bei den Erträgen in Höhe von 9.481,42 € und den Forderungen in Höhe von 5.133,42 € handelt es sich um Zinserträge von gewährten Darlehen. Die Aufwendungen in Höhe von 59.001,42 € resultieren aus Mietzahlungen für das Objekt „Germeter 138“ sowie aus Kosten für Planungsleistungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	Berichts-jahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	498	507	-9	Eigenkapital	72	81	-9
Umlaufvermögen	102	110	-8	Sonderposten			
				Rückstellungen	11	10	1
				Verbindlich-keiten	517	526	-9
Aktive Rechnungs-abgrenzung				Passive Rechnungs-abgrenzung			
Bilanzsumme	600	617	-17	Bilanzsumme	600	617	-17

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1 Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
2 sonstige betriebliche Erträge	5	3	2
3 Umsatzerlöse	41	40	1
4 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	22	-12
5 Materialaufwand	24	11	13
6 sonstige Betriebliche Aufwendungen	15	20	-5
7 Abschreibungen	9	9	0
8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17	16	1
9 Jahresüberschuss	-9	9	-18

Kennzahlen

	Berichtsjahr %	Vorjahr %	Veränderung Berichts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	12,03	13,11	-8,19
Eigenkapitalrentabilität	-12,07	12,60	-195,85
Anlagendeckungsgrad 2	14,48	15,95	-9,19
Verschuldungsgrad	entfällt, da kein Fremdkapital		
Umsatzrentabilität	-21,23	22,87	-192,83

Personalbestand

Außer dem Geschäftsführer waren zum 31.12.2024 keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

Prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses

Im Bereich der Beteiligungsunternehmen haben zwei Gesellschafter der Ruhehain Hürtgenwald GmbH ihre Beteiligung zum 31.12.2022 gekündigt. Im Jahr 2023 hat die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH die Anteile (25%) erworben und hält nun 75,05% an der Ruhehain Hürtgenwald GmbH.
Die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Hürtgenwald mbH (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) hat vor dem Hintergrund der Änderungen der gesetzlichen Regelungen des § 108 Abs. 1 GO NRW den Gesellschaftsvertrag mit Datum vom 2. Dezember 2024 dahingehend geändert, dass die Jahresabschlüsse unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen und ggf. zu prüfen sind, sofern eine gesetzliche Prüfungspflicht besteht.
Die Gesellschaft erfüllt derzeit die Größenklassenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Daher entfällt grundsätzlich eine gesetzliche Prüfungspflicht.
Vor diesem Hintergrund wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaft einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen.
Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der Erleichterungsvorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 264 Abs. 1 S. 4 und S. 5 HGB, weshalb der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaft aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
besteht.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung:

Einziger Gesellschafter der GED ist die Gemeinde Hürtgenwald, vertreten durch den Bürgermeister Stephan Cranen

Aufsichtsrat: BM Stephan Cranen, Jörg Simon, Marko Nießen, Ulf Breuer, Jonas Lenzen, Jürgen Bergschneider, Santino Giese

Geschäftsführer: Joachim Franzen

Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 0 Frauen an. (Frauenanteil: 0%)

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.2 Wasserversorgungszweckverband Perlenbach

Anschrift	Am Handwerkerzentrum 31, 521156 Monschau
Gründungsjahr	1971
Verbandvorsteher/in	Bernd Goffart, Bürgermeister von Simmerath Dr. Carmen Krämer, Bürgermeisterin von Monschau (stellv. Verbandsvorsteherin)
Betriebsleitung	Gerhard Schmitz

Zweck der Beteiligung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Hürtgenwald zu gewährleisten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Verband hat im Verbandsgebiet die Aufgaben

- Den Einwohnern und Grundstückseigentümern das notwendige Trink- und Brauchwasser zu liefern.
- Wasser für öffentliche und, soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.
- Wasservorkommen zu erschließen
- Wasserversorgungsanlagen der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung, Wasserspeicherung und Wasserverteilung als Einheit zu planen, zu errichten und zu betreiben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner:

- Gemeinde Hürtgenwald 17,79 %
- Gemeinde Kreuzau 5,43 %
- Stadt Monschau 25,78 %
- Stadt Nideggen 4,95 %
- Gemeinde Roetgen 11,56 %
- Gemeinde Simmerath 28,64 %
- Stadt Heimbach 5,85 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bei den Erträgen für das Jahr 2024 in Höhe von 347,74 € handelt es sich um die Zahlung von Grundbesitzabgaben durch den Wasserversorgungszweckverband Perlenbach.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	86.080	76.620	9.460	Stamkapital	7.670	7.670	0
Umlaufvermögen	3.506	3.811	-305	Rücklagen	3.353	3.353	0
				Jahresfehlbetrag	-39	356	-395
				Sonderposten	8.474	8.231	243
				Ertragszuschüsse	0	0	0
				Rückstellungen	536	579	-43
				Verbindlich-keiten	69.486	60.116	9.370
				Rechnungsabgr.	0	5	-5
Aktive Rechnungs-abgrenzung	16	9	7	Passive Steuer-abgrenzung	122	129	-7
Bilanzsumme	89.602	80.440	9.162	Bilanzsumme	89.602	80.439	9.163

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEUR	TEUR	TEUR
1	Umsatzerlöse	13.446	10.498	2.948
2	andere aktivierte Eigenleistungen	1.151	1.320	-169
3	sonstige betriebliche Erträge	148	360	-212
4	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	4	3
5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	915	607	308
6	Abschreibungen	1.799	1.644	155
7	Materialaufwendungen	7.173	3.723	3.450
8	Personalaufwand	4.280	4.012	268
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	956	1.055	-99
10	Steuern vom Einkommen und Ertrag	8	2	6
11	Ergebnis nach Steuern	-363	1.139	-1.502
12	sonstige Steuern	-32	-28	-4
13	Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	-395	1.111	-1506

Kennzahlen

	Berichtsjahr %	Vorjahr %	Veränderung Berichts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	12,26	14,15	-13,35
Eigenkapitalrentabilität	-3,6	9,76	-136,92
Anlagendeckungsgrad 2	103,63	104,42	-0,75
Verschuldungsgrad	6,11	5,28	15,59
Umsatzrentabilität	-2,94	10,58	127,83

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 59) für das Unternehmen tätig.

Vollzeitäquivalente (ohne Auszubildende, ohne AN in ATZ Ruhephase, ohne AN in Elternzeit, ohne geringfügig Beschäftigte: 53(52)

Geschäftsentwicklung

Der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach wurde im Jahr 1971 aus sechs Mitgliedsgemeinden gegründet. Im Jahr 1987 wurde die Stadt Heimbach als siebtes Mitglied in den Zweckverband aufgenommen. Der WVZV bedient sich eines Wasserwerks zur Erfüllung seiner Versorgungsaufgabe. Er verfolgt nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen. Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 9.161.898,24 EUR (ca. 11,4 %) auf 89.601.641,60 EUR. Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt das Anlagevermögen des Verbandes, aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit in den Neubau und

die Erneuerung von Versorgungsanlagen, eine kontinuierliche Erhöhung. Demgegenüber steht die Passivseite der Bilanz. Hier hat sich das Eigenkapital um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 395.766,56 EUR (ca. 3,5 %) verringert. Die Investitionen des Verbandes wurden, über die Abschreibungen hinausgehend, durch Projekt- sowie Baukostenzuschüsse, Darlehensaufnahmen und den Abbau von flüssigen Mitteln finanziert. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 395.766,56 EUR. Damit fällt das Jahresergebnis um 245.766,56 EUR schlechter aus als das veranschlagte Jahresergebnis gemäß Wirtschaftsplan 2024. Hauptgrund hierfür sind die geringer als geplanten Wasserverkäufe und aktivierten Eigenleistungen. Die Ertragslage des Wasserwerks wird wesentlich durch Umsatzerlöse, Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen geprägt.
Der Arbeitspreis erhöhte sich zum 01. Januar 2024 von 1,95 EUR netto auf 2,45 EUR netto je m³. Der Grundpreis blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Arbeitspreiserhöhung führte im Berichtsjahr zu einem geplanten Mehrertrag in Höhe von ca. 1.280 TEUR.
Die Umsatzerlöse erhöhten sich hauptsächlich aufgrund der Preisanpassung zum 01. Januar 2024 sowie der Weiterberechnungen von Eingangsbauleistungen an Kommunen und Dritte (Gegenposition Materialaufwand) um 2.948.493,25 EUR auf 13.446.061,72 EUR. Die aktivierten Eigenleistungen reduzierten sich um 168.527,64 EUR auf 1.151.076,92 EUR. Die Reduzierung ist hauptsächlich auf eine geringere Anzahl an Neuanschlüssen sowie Hausanschlusserneuerungen und geringere Einsatzstunden unternehmenseigener Ingenieure und Techniker für investive Maßnahmen zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 212.411,41 EUR auf 147.751,64 EUR reduziert. Dies ist hauptsächlich in den im Vorjahr einmalig gewährten Entlastungsbeträgen nach dem Strompreisbremsegesetz (Berichtsjahr in Höhe von 6.640,26 EUR und Vorjahr in Höhe von 232.171,25 EUR) begründet. Der Materialaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3.449.948,74 EUR auf 7.173.368,30 EUR. Der höhere Materialaufwand resultiert hauptsächlich aus dem höheren Erhaltungsaufwand im Versorgungsnetz sowie Eingangsbauleistungen, die an Kommunen und Dritte weiterberechnet wurden (Gegenposition Umsatzerlöse). Das Land NRW hat ab dem 1. Februar 2004 per Gesetz das Wasserentnahmeentgelt eingeführt. Hiernach sind auf die aus der Talsperre entnommene Rohwassermenge 4,5 Cent pro Kubikmeter abzuführen. Die Landesregierung hat am 8. Dezember 2009 mit dem „Gesetz zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes" die schrittweise Abschaffung des Entgeltes in NRW bis Ende 2018 beschlossen. Das Gesetz sah ein Auslaufen des Entgeltes in jährlich Zehn-Prozent-Schritten ab 2010 vor. Ein neuer Gesetzesbeschluss vom 25. Juli 2011 sieht vor, dass die beschlossene, schrittweise Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes außer Kraft gesetzt wird, um die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie konsequent umzusetzen. Seit dem 30. Juli 2011 beträgt das Wasserentnahmeentgelt wieder 4,5 Cent pro Kubikmeter. Der Landtag NRW hat am 20. März 2013 eine Novellierung des WasEG beschlossen. Das Gesetz ist am 3. April 2013 in Kraft getreten. Mit der Novelle wurde der Entgeltsatz von 4,5 Cent auf 5,0 Cent pro Kubikmeter angehoben. Die Belastung durch das Wasserentnahmeentgelt wird dem Kunden über den Wasserpreis weiterberechnet.
Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 268.102,98 EUR auf 4.280.181,24 EUR. Ursächlich für die Erhöhung des Personalaufwandes war, unter Berücksichtigung der Tariferhöhung und Stufensteigerungen, hauptsächlich der gestiegene durchschnittliche Mitarbeiterbestand. Die Abschreibungen entwickelten sich entsprechend dem zum 31. Dezember 2023 vorhandenen und dem im Berichtsjahr hinzugekommenen Anlagevermögen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 98.813,80 EUR auf 956.041,37 EUR reduziert. Ursächlich hierfür waren hauptsächlich die höheren periodenfremden Aufwendungen im Vorjahr. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert. Aufgrund zusätzlicher Kreditaufnahmen und Darlehensprolongation haben sich die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 307.758,33 EUR auf 914.769,35 EUR erhöht.
Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag handelt es sich um die Auflösung

passiver latenter Steuern. Die sonstigen Steuern blieben nahezu konstant. Nicht in der Bilanz aufgeführt sind die erhaltenen Bankbürgschaften der Baufirmen in Höhe von 865.795,81 EUR u. a. zur Regulierung von möglicherweise auftretenden Mängeln.
Eine Steigerung der Wasserverbräuche ist langfristig nicht zu erwarten. Der Verbrauch hat erhebliche Auswirkungen auf die Ertragssituation. Gemäß dem Wirtschaftsplan 2025 liegt das Verhältnis der Einnahmen aus Wassergeld durch Tarifabnehmer bei 55 % Arbeitspreis zu 45 % Grundpreis und ist somit ausgewogen. Die Betriebsleitung tendiert unter der Voraussetzung, dass der Betriebsausschuss und die Verbandsversammlung dem zustimmen, wenn nötig, zukünftige Preisanpassungen so durchzuführen, dass auch weiterhin ein relativ ausgeglichenes Verhältnis zwischen Arbeitspreis und Grundpreis besteht. Der gesamte Investitionsbedarf hat zudem erheblichen Einfluss auf das Ergebnis des Wasserwerks. Das Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen hat mit Schreiben vom 16. November 2023 der Leiterin des Labors beim WVZV die uneingeschränkte Erlaubnis erteilt, mit potentiellen Krankheitserregern der Risikogruppe 1 und 2 (gemäß § 44 Infektionsschutzgesetz), die zur Standardüberprüfung verwendet werden, umzugehen. Die Deutsche Akkreditierungsstelle hat 2022 eine Wiederholungsbegutachtung des Betriebslabors durchgeführt. Damit behält das Labor die Kompetenz zur Probenahme von Rohwasser, Trinkwasser und Fließgewässern sowie deren Prüfung in ausgewählten physikalischen, physikalisch-chemischen, chemischen und mikrobiologischen Parametern. Zusätzlich wurde der im Rahmen der Novellierung der TrinkwV (23.06.2023) neu hinzugekommene Parameter somatisch Coliphagen ebenfalls akkreditiert. Im Januar 2024 fand das erste von drei Überwachungsaudits mit der deutschen Akkreditierungsstelle statt. Der Parameter Legionella spec., als Indikatorparameter für Anlagen der Trinkwasserinstallation, konnte erfolgreich in die Akkreditierung mit aufgenommen werden. Die Notifizierung nach § 40 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) beim LANUV NRW für die Zulassung als Untersuchungsstelle für Trinkwasser bleibt aufrechterhalten. In der Sitzung vom 13. Dezember 2000 beauftragte die Verbandsversammlung die Verwaltung des Wasserversorgungszweckverbandes Perlenbach, den beschlossenen Kooperationsvertrag mit der Stadt Monschau abzuschließen. Hierbei verpflichtet sich der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach gegenüber der Stadt Monschau zur Umsetzung eines „Maßnahmenkataloges zur Minimierung der abwasserbedingten, mikrobiellen Belastung von der Perlenbachtalsperre". Hierzu hat der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach einen Baukostenzuschuss zu den bereits bestehenden Abwasseranlagen zu leisten und verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten für Bau, Änderung und Erneuerung von weiteren Abwasseranlagen sowie zur Übernahme der Kosten für den Betrieb, Wartung und Instandhaltung dieser Abwasseranlagen. Mit Datum vom 28. Dezember 2007 wurde zwischen den Vertragspartnern ein Änderungsvertrag geschlossen, in dem unter anderem vereinbart wurde, dass durch den Wasserversorgungszweckverband an den Standorten Kalterherberg, Arnoldystraße und Klüsenborn, Regenrückhaltebecken gebaut werden und dass der Kooperationsvertrag am 31. Dezember 2025 endet. Die Bezirksregierung Köln hat dem Kooperationsvertrag zugestimmt. Der Baukostenzuschuss in Höhe von 245 TEUR wurde bereits Ende Dezember 2006 gezahlt. Aktuelle Kostenberechnungen auf der Grundlage des letzten Änderungsvertrages ergeben bis Ende 2025 erwartete Kosten in Höhe von ca. 85 TEUR (davon ca. 37 TEUR finanzielle Verpflichtungen aus der Übernahme von Betriebskosten).
Da die Abschreibungen aus dem gezahlten Baukostenzuschuss aber noch bis 2049 und aus den Regenrückhaltebecken noch bis ca. 2060 sowie die Zinsen aus dem gezahlten Baukostenzuschuss noch bis 2036 und aus den Regenrückhaltebecken bis ca. 2060 zu Buche schlagen werden, liegen die zukünftig den Haushalt belastenden, kumulierten, erwarteten Kosten aus dem Kooperationsvertrag insgesamt bei ca. 1.490 TEUR. Aufgrund der topographischen Lage und der damit verbundenen Pumpleistungen ist der Strombedarf des Wasserwerkes sehr hoch. Der Stromeinkauf belief sich 2012 noch auf ca. 3,5 GWh. Im Zuge des Energiemanagements beim Wasserversorgungszweckverband

wird seit Juli 2013 ca. 95 % des eigenproduzierten Stroms aus der Wasserkraftanlage nicht mehr zum EEG-Vergütungssatz beim Netzbetreiber eingespeist, sondern selber an der Trinkwasseraufbereitungsanlage genutzt. Dadurch reduzierte sich der Stromeinkauf 2013 zunächst auf ca. 3,2 GWh und in den Folgejahren auf i. d. R. ca. 2,8 GWh. Seit Juli 2018 wird der eigenproduzierte Strom (prognostizierte Stromerzeugung ca. 18 MWh) aus einer PV-Anlage auf dem Dach der Aufbereitungsanlage selber an der Trinkwasseraufbereitungsanlage genutzt. Diese PV-Anlage wurde 2022 um eine zusätzlich prognostizierte Stromerzeugung von ca. 21 MWh erweitert.
Bei der Stromsteuer profitiert das Wasserwerk zukünftig weiterhin von der Steuerentlastung für das produzierende Gewerbe nach § 9 b des StromStG Durch die Beauftragung eines Ingenieurbüros im Februar 2020 mit der Ausführung einer Potentialstudie, zu 50 Prozent gefördert über die Kommunalrichtlinie, sollen zuwendungsfähige Maßnahmen eruiert werden, bei denen der spezifische Energieverbrauch reduziert werden kann. Der Abschlussbericht wurde dem Wasserwerk im Juli 2021 überreicht und weist einige verfolgenswerte Maßnahmen aus. In der Prüfung befand sich die energetische Nutzung der Pflichtwasserabgabe aus der Talsperre. Aufgrund der aktuellen wasserrechtlichen Rahmenbedingungen wird diese Maßnahme jedoch kurzfristig nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus befanden sich die energetische Optimierung der Pumpen und die Nutzung weiterer Dachflächen für Photovoltaik an der Aufbereitungsanlage in der Prüfung. Diese beiden Maßnahmen wurden 2023 vorgeplant. Die Optimierung der Pumpen befindet sich in der Umsetzung. Zwei Pumpen wurden im Berichtsjahr und zwei weitere Pumpen werden im Jahr 2025 in Betrieb genommen. Die zusätzlichen PV-Dachanlagen mit Stromspeicher wurden am 05. Dezember 2024 in Betrieb genommen. Aufgrund der Energieeffizienzmaßnahmen 2024/2025 (Pumpenerneuerung und zusätzliche PV-Dachanlagen mit Stromspeicher) wird von einem geringeren Stromeinkauf in Höhe von jährlich ca. 450 MWh ausgegangen. Das Wasserwerk unterzieht sich seit 2009 im Rahmen des von Rödl & Partner betreuten Projektes Benchmarking der Wasserversorgung in NRW einer vergleichenden Positionsbestimmung, mit dem Ziel, anhand von einem lndividualbericht und ausgewählten Kennzahlen die Bereiche Effizienz, Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität, Nachhaltigkeit und Kundenservice zu analysieren und ggf. zu optimieren. Rödl & Partner, der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEVV) stellen unter anderem die Erneuerung der Infrastruktur und den damit verbundenen Investitionsbedarf sowie deren Finanzierung als aktuelle Herausforderungen der Wasserwirtschaft in den Focus. Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes hat folgende Auswirkung auf die Erfolgs- und Vermögenslage:
Im Erfolgsplan 2025 weist die Position Umsatzerlöse in der Summe einen Ertrag von 11.688 TEUR aus. Seit dem 1. Januar 2024 beträgt der Arbeitspreis 2,45 EUR netto je m³. Als Berechnungsgrundlage für diese Position diente der durchschnittliche Wasserverkauf der Tarifabnehmer (einschließlich Gewerbe, öffentlicher Einrichtungen etc.) der Jahre 2022 und 2023 in Höhe von ca. 49 m³ je Einwohner und Jahr. Hieraus ergeben sich in der Summe der Tarif-, Sonder- und Standrohrabnehmer Erträge in Höhe von 6.205 TEUR. Der Grundpreis beträgt seit dem 1. Januar 2023 252,00 EUR netto pro Jahr bei Wasserzählern bis Q3 = 16. Als Berechnungsgrundlage für diese Position diente der Bestand an Wasserzählern im Versorgungsgebiet zum 31. Dezember 2023 zuzüglich der für 2024 und 2025 voraussichtlich erwarteten neuen Hausanschlüsse. Hieraus ergeben sich in der Summe der Tarif-, Sonder- und Standrohrabnehmer Erträge von 5.103 TEUR. Die Erlöse aus Nebengeschäften belaufen sich auf 23 TEUR und die sonstigen Umsatzerlöse auf 357 TEUR. Preisanpassungen in den Folgejahren erfolgen in Abhängigkeit von der technischen, wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung.
Der Ansatz der aktivierten Eigenleistungen 2025 weist in der Summe 1.251 TEUR aus. Die Rohrverlegung bei neuen und zu erneuernden Haupt- und Ortsnetzleitungen bis einschließlich Dimension DN 300 erfolgt auch zukünftig überwiegend, im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten, mit eigenem Personal.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich voraussichtlich auf 37 TEUR. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für bezogene Waren und für bezogene Leistungen wurden in Höhe von 4.298 TEUR eingeplant. Darin enthalten sind unter anderem der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen für die zu erneuernden Verteilungsleitungen bis 500 mtr., Wasserbezugskosten für die klimatisch bedingte Ersatzwasserversorgung sowie der Aufwand für erforderliche Renovierungs-, Sanierungs- und Umbauarbeiten an dem älteren Teil der Aufbereitungsanlage. Für das Jahr 2026 wurden zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 930 TEUR, aus der noch nicht abgeschlossenen vertieften Sicherheitsüberprüfung der Talsperre, für die bisher bereits bekannten erforderlichen Maßnahmen und dem notwendigen mehrmonatigen Wasserbezug aufgrund der zur Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Talsperrenentleerung sowie zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 264 TEUR für ein Wärmedämmverbundsystem an dem älteren Gebäudeteil der Trinkwasseraufbereitungsanlage eingeplant. Für das Planjahr 2027 wurden die bereits durch Liefervertrag gesicherten niedrigeren Stromkosten in Höhe von ca. 184 TEUR berücksichtigt.
Beim Personalaufwand 2025 wurden unter anderem die Auswirkung der voraussichtlichen Tariferhöhung in Höhe von 3,1 VO, Stufensteigerungen gemäß Betriebszugehörigkeit und Höhergruppierungen berücksichtigt. In der Summe belaufen sich die Personalkosten im Erfolgsplan auf 4.590 TEUR. Für 2026 und in den Folgejahren wurde ebenfalls mit einer durchschnittlich 3,1 %igen Tariferhöhung, was zusätzlichen Kosten in Höhe von jährlich ca. 138 bis 151 TEUR entspricht, gerechnet.
Die Abschreibungen sind abhängig von den vorhandenen Wirtschaftsgütern und den geplanten Investitionen. Gerechnet wird mit Aufwendungen aus Abschreibung unter Anrechnung der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 1.913 TEUR. In der weiteren mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2028 wird, aufgrund der auch zukünftig verstärkten Investitionen in die Erneuerung von Verteilungsanlagen wieder mit einem merklichen Anstieg der Abschreibungen gerechnet.
Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 962 TEUR.
Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen weist für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Planansatz von 1.211 TEUR aus. Mittelfristig (2026 bis 2028) wurde für Neuaufnahmen sowie bei Prolongationen ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,48 bzw. 2,61 % einkalkuliert. Aufgrund der auch zukünftig verstärkten Investitionen in die Erneuerung von Verteilungsanlagen, wird bei gleichbleibendem Zinsniveau wieder mit einem merklichen Anstieg der Zinsaufwendungen gerechnet. Es wird laut Erfolgsplan 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 24 TEUR gerechnet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zeigt im Erfolgsplan bis zum Jahr 2028 unter Einrechnung weiterer Preisanpassungen und bei konstanten Wasserverkäufen Jahresergebnisse im Bereich zwischen -927 und 473 TEUR. Um der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht faktisch zu entsprechen, werden die ausgewiesenen Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge, — wie von der Verbandsversammlung grundsätzlich vorgesehen — verwendet, um den Gewinnvortrag zum 01.01.2024 in Höhe von 356 TEUR und die geplanten Jahresergebnisse der Folgejahre zu egalisieren. Der Vermögensplan 2025 schließt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit 13.871 TEUR ab. Auf der Ausgabenseite stehen die Tilgung von Darlehen, Investitionen in das Anlagevermögen, die Auflösung von empfangenen Zuschüssen und der Jahresfehlbetrag gemäß Erfolgsplan. Bei den Investitionen sind die Ausgaben in die Verteilungsanlagen mit 10.606 TEUR die größte Position. Es ist geplant, auch weiterhin verstärkt in die Erneuerung des Netzes (Haupt-, Ortsnetz- und Hausanschlussleitungen) zu investieren, dabei soll der Eigenleistungsanteil durch Rohrverlegung mit eigenem Personal bei Leitungen bis einschließlich Dimension DN 300, wenn möglich, konstant bleiben. Den Ausgaben stehen Einnahmen aus Abschreibungen, Kostenerstattungen der Anschlussnehmer, fremden Mitteln und der Jahresüberschuss gemäß Erfolgsplan gegenüber.
Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes wird in einem jährlichen Wirtschaftsplan

(Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan) und in einem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan dokumentiert. Diese Pläne werden jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren werden vierteljährlich Zwischenberichte erstellt, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist. Darüber hinaus werden Monatsberichte erstellt und der Betriebsleitung vorgelegt. Die Entwicklung des Betriebes und eventuell bestandsgefährdende Risiken können somit frühzeitig erkannt werden. Aus wirtschaftlicher Sicht zählt, aufgrund von erforderlichen Ersatzinvestitionen kontinuierlich steigenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, das Zinsänderungsrisiko zu den wesentlichen Risiken. Wesentliche Risiken, die auf den Betrieb durch Vermögensschäden zukommen könnten, sind durch Versicherungen abgedeckt. Immer häufiger sind längere Trockenzeiten und teilweise erhebliche Niederschlagsdefizite zu beobachten, die direkte Auswirkungen auf die öffentliche Trinkwasserversorgung in Deutschland haben. Ein zeitweise besonders hoher Wasserbedarf und die durch fehlende Niederschläge knappen Ressourcen stellen die komplexen Wasserversorgungssysteme vor immer größere Herausforderungen. Damit es auch in Zukunft zu keinen Engpässen in der Wasserversorgung kommt, muss frühzeitig auf die Folgen des Klimawandels reagiert werden. Nur wenn Politik, Behörden und Wasserversorger gemeinsam Verantwortung übernehmen und konstruktiv zusammenarbeiten, lässt sich die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleisten. (Quelle: Homepage des DVGW). Ein in der Häufigkeit und Dauer von der Klimaveränderung veranlasster unvorhersehbarer zusätzlicher Aufwand für die Inanspruchnahme der Notversorgung wie in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2022 kann nicht Grundlage einer ordentlichen und seriösen Wasserwirtschaftlichen- und Wirtschaftsplanung sein. Um die Versorgungssicherheit auch in Zeiten des merklichen Klimawandels wie in bisher gewohnter Zuverlässigkeit zu gewährleisten und, wenn möglich, nicht dauerhaft die für eine Notversorgung vorgesehenen Ressourcen in Anspruch nehmen zu müssen, stellt sich auch der Verband dieser Aufgabe und verfolgt die Erweiterung der Perlenbachtalsperre. Zur Absicherung des Zeitraumes, bis die diesbezüglich erforderlichen Maßnahmen realisiert werden können, hat der Verband mit Datum vom 15.02.2023 den bisherigen Notwasserlieferungsvertrag mit der WAG zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Notfall oder ähnlicher unvorhersehbarer und statistisch sehr seltener Anlässe durch einen neuen umfassenderen Wasserlieferungsvertrag, der zusätzlich zu der Notwasserbereitstellung auch den öfter zu erwartenden strukturierten Bezug von Zusatzwasser regelt, ersetzt. Die Vertragslaufzeit ist, bis zum 31.12.2032, unverändert. Als Folge aus dem aktuellen Krieg in der Ukraine gehören die sich auf einem hohen Niveau befindlichen und ggf. darüber hinaus noch weiter ansteigenden Rohstoffpreise sowie die möglichen Engpässe bei der Liefer- und Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen weiterhin zu den aktuellen Risiken. Der Bereich Forschung und Entwicklung gehört im Berichtsjahr nicht zum Betätigungsfeld des Unternehmens.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung:

Vorsitzender	**Stellvertreter**
Jochen Weiler, Heimbach, Bürgermeister	Jorma Klauss, Roetgen, Bürgermeister
	2. Stellv. Ingo Esser, Kreuzau, Bürgermeister
Mitglieder	**Stellvertreter**
Jochen Weiler, Heimbach, Bürgermeister	Benedikt Marx, Heimbach, Beamter

Heinrich Bongard, Heimbach Feuerwehrbeamter, Brandschutztechniker	Hubert Kast, Heimbach, Bankkaufmann i. R.
Stephan Cranen, Hürtgenwald, Bürgermeister	Joachim Hannen, Hürtgenwald, Fachbereichsleiter
Markus Schlepütz, Hürtgenwald, Informatiker	Ralf Fammels, Hürtgenwald, Chemieingenieur
Heinz Kaumanns, Hürtgenwald, Justizbeamter	Harald Weirauch, Hürtgenwald, Maschinenbautechniker
Michael Rambadt , Hürtgenwald Wissenschaftlicher Angestellter	Helmut Steinbrecher, Hürtgenwald, Rentner
Ingo Eßer, Kreuzau, Bürgermeister	Reinhard Theisen, Kreuzau, Beigeordneter
Adolf Breuer, Kreuzau, Rentner	Elmar Gerards, Kreuzau, Rentner
Franz-Karl Boden, Monschau, Stadtoberverwaltungsrat	Marco Isaac, Monschau, Stadtinspektor
Benno Palm, Monschau, Finanzbeamter i. R.	Micha Kreitz, Monschau, Schuldirektor (bis 29.10.2024) Kevin Stollenwerk, Monschau, Filialleiter (ab 13.11.2024)
Dr. Jürgen Büth, Monschau, Rentner	Andrea Kubeile, Monschau, Rentnerin
Henri Wegenka, Monschau, Kaufmann für Büromanagement	Carmen Krökel, Monschau, pharmazeutisch-techn. Assistentin
Mertens Heinz, Monschau, Kaufmann	Bernd Jakobs, Monschau, Ministerialbeamter
Marco Schmunkamp, Nideggen, Bürgermeister	Dirk Janowski, Nideggen, Beamter (ab 18.10.2022)
Christian Naas, Nideggen, Demand Planner	Udo Hensch, Nideggen, Krankenkassenbetriebswirt
Markus Fischer, Nideggen, selbstständiger Gewerbetreibender m. Druckerei	Adalbert van Londen, Nideggen, Freier Journalist
Jorma Klauss, Roetgen, Bürgermeister	Dirk Recker, Roetgen, Beamter
Rainer Nießen, Roetgen, Lead Auditor	Bernd Freialdenhoven, Roetgen, Versicherungswirt
Gudrun Meßing, Roetgen, Dipl.-Bauingenieurin (bis 30.06.2024) Anja von Bojan, Roetgen, Zahnärztin (ab 30.08.2024)	Bernhard Müller, Roetgen, Unternehmer
Wolfgang Schruff, Roetgen, Fleischermeister	Bernd Vogel, Roetgen, Berufsschullehrer
Andreas Hermanns, Simmerath, Polizist	Sander Lutterbach, Angestellter im öffentlichen Dienst
Klaus Stockschlaeder, Simmerath, Installateur/Verkäufer	Michael Schreiber, Simmerath, Bürokraft, Fahrer

Ralph Löhr, Simmerath, Schornsteinfegermeister	Guido Wilden, Simmerath, Oberbrandmeister (bis 30.06.2024) Marco Scherner, Simmerath, Malermeister (ab 02.07.2024)
Hermann-Josef Bongard, Simmerath, Rentner	Yannick Wimmers, Simmerath, Inspektoranwärter
Frank Prömpeler, Simmerath, Beigeordneter	Jürgen Förster, Simmerath, Diplom-Ingenieur

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich aus zehn Mitgliedern der Verbandsmitglieder, der Anzahl der erforderlichen Vertreter der Beschäftigten (fünf) sowie den erforderlichen Stellvertretern zusammen.

Vorsitzender	**Stellvertreter**
Benno Palm, Monschau, Finanzbeamter	Heinz Kaumanns, Hürtgenwald, Justizbeamter 2. Stellvertreter Markus Fischer, Nideggen, selbständiger Gewerbetreibender m. Druckerei
Mitglieder	**Stellvertreter**
Jochen Weiler, Heimbach, Bürgermeister	Benedikt Marx, Heimbach, Beamter
Heinz Kaumanns, Hürtgenwald, Justizbeamter	Michael Rambadt, Hürtgenwald, wissenschaftlicher Angestellter
Adolf Breuer, Kreuzau, Rentner	Elmar Gerards, Rentner
Dr. Jürgen Büth, Monschau, Rentner	Andrea Kubeile, Monschau, Rentnerin
Benno Palm, Monschau, Finanzbeamter i.R.	Micha Kreitz, Monschau, Schuldirektor (bis 29.10.2024) Kevin Stollenwerk, Monschau, Filialleiter (ab 05.12.2024))
Heinz Mertens, Monschau, kaufm. Angestellter (bis Mai 2023 im Turnusmäßigen Wechsel mit Frank Prömpeler)	Frank Prömpeler, Simmerath, Beigeordneter (ab Juni 2023 im turnusmäßigen Wechsel mit Heinz Mertens)
Markus Fischer, Nideggen, selbständiger Gewerbetreibender mit Druckerei	Adalbert van Londen, Nideggen, freier Journalist
Rainer Nießen, Roetgen, Lead Auditor	Gudrun Meßing, Roetgen, Dipl. Bauingenieurin (bis 30.06.2024)
Ralph Löhr, Simmerath, Schornsteinfegermeister	Anja von Bojan, Roetgen, Zahnärztin (ab 05.12.2024)
Hermann-Josef Bongard, Simmerath, Rentner	Andreas Hermanns, Simmerath, Polizeibeamter
	Yannick Wimmers, Simmerath, Inspektoranwärter

3.4.1.3 Milan Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH

Anschrift	Rathausstraße 8, 52382 Niederzier
Verschmelzung mit der Südkom	2022 HRB 4481 Amtsgericht Düren
Geschäftsführer	Wolfgang Schüller, Stefan Schlaugat

Zweck der Beteiligung

Die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Vergabe für ihre Gesellschafter

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Die Erbringung von Dienstleistungen für ihre Gesellschafter, insbesondere im Bereich des Einkaufs von Waren und Dienstleistungen
- Die Ausschreibung, Beschaffung und Vergabe von Planungs- und Bauleistungen,
- Die Bündelung von Nachfragen
- Die Ausführung von Tätigkeiten, die den Ablauf, die Verwaltung, die Organisation und das Verfahren zu a) bis c) betreffen und damit
- Die Wettbewerbsfähigkeit der an der Gesellschaft beteiligten Städte und Gemeinden zu verbessern und somit
- Das Gebot der Wirtschaftlichkeit optimal zu erfüllen.
-

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Gemeinde Hürtgenwald 9,1 %
- Stadt Nideggen 9,1 %
- Gemeinde Langerwehe 9,1 %
- Gemeinde Nörvenich 9,1 %
- Gemeinde Vettweiß 9,1 %
- Stadt Heimbach 9,1 %
- Stadt Linnich 9,1 %
- Gemeinde Inden 9,1 %
- Gemeinde Merzenich 9,1 %
- Gemeinde Niederzier 9,1 %
- Gemeinde Kreuzau 9,1 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bei den Erträgen handelt es sich um Gewerbesteuer Höhe von 5.266,80 €.

Bei den Aufwendungen in Höhe von 1.403.658,52 € handelt es sich um erbrachte Dienstleistungen in 2024 sowie die Grundvergütung, bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 14.426,75 € handelt es sich um Verbindlichkeiten aus erbrachten Dienstleistungen 2024, die erst 2025 gezahlt wurden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Umlaufvermögen	508	1251	-743	Eigenkapital	67	189	-122
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1384	954	430	Rückstellungen	32	44	-12
Guthaben bei Kreditinstituten	221	411	-190	Verbindlich-keiten	2014	2383	-369
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0				
Bilanzsumme	2113	2616	-503	Bilanzsumme	2113	2616	-503

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
		TEUR	TEUR	TEUR
1	Umsatzerlöse	15.868	10.486	5.382
2	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	3.316	4.933	-1.617
3	sonstige betriebliche Erträge	1	0	1
4	Materialaufwand	18.559	14.742	3.817
5	Personalaufwand	0	0	0
6	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	2
7	sonstige Betriebliche Aufwendungen	763	595	168
8	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15	23	-38
9	Jahresüberschuss	-123	59	-179

Kennzahlen

	Berichtsjahr %	Vorjahr %	Veränderung Berichts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	3,16	7,22	-56,16
Eigenkapitalrentabilität	-182,36	30,63	-695,45
Anlagendeckungsgrad 2	entfällt, da kein Anlagevermögen		
Verschuldungsgrad	entfällt, da kein Fremdkapital		
Umsatzrentabilität	-0,77	0,55	239,32

Personalbestand

Im Jahr 2024 wurde kein eigenes Personal beschäftigt, es wurde Personal von der Vergabestelle der Gemeinde Niederzier eingesetzt.

Geschäftsentwicklung

Auf Basis der zunehmenden Verflechtung und Konzentration der Privatwirtschaft sowie der Verpflichtung durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Haushaltsmittel sparsam einzusetzen, haben sich die Kommunen Heimbach, Inden, Hürtgenwald, Linnich, Merzenich, Niederzier, Langerwehe, Nideggen, Nörvenich und Vettweiß zur MILAN Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH (MILAN) zusammengeschlossen. Am 30.08.2023 wurde die Gemeinde Kreuzau als elfte Kommune in die MILAN als Gesellschafter aufgenommen.
Der Zusammenschluss hat das Ziel, personelle Fachkompetenz zu bündeln sowie wirtschaftliche Vorteile und Synergieeffekte auf den Gebieten der allgemeinen Beschaffung und Bauauftragsvergabe zu erzielen. Hierzu führt die MILAN im Auftrag der Kommunen Vergabeverfahren durch. Entweder vergibt sie die Aufträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung (Warenhausmodell; diese Verfahren werden nachfolgend als MILAN-Vergabe-Verfahren (MVV) bezeichnet) oder sie führt im Namen und auf Rechnung der Kommunen nationale sowie EU-weite Vergabeverfahren durch (Offene Stellvertretung; diese Verfahren werden nachfolgend als Vergaberechts-Verfahren (VRV) bezeichnet).
Für ihre Tätigkeiten erhält die MILAN von den beauftragenden Kommunen eine Bearbeitungsgebühr auf Basis eines Volumenpunktsystems sowie einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von T€ 5 (ab dem Jahr 2025 T€ 10) netto je Kommune. Dieses System wird jährlich aktualisiert und den Anforderungen der Gesellschafter angepasst. Die Gesellschaft verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die MILAN bedient sich bei Arbeitskräften der Vergabestelle der Gemeinde Niederzier. Diese Arbeitskräfte sind bei der Gemeinde Niederzier angestellt. Dafür werden der MILAN von der Gemeinde Niederzier Personal- und Sachkosten berechnet. Als Personalkosten werden danach die tatsächlichen Kosten des Personals, welches für die MILAN tätig ist, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlags berechnet. Die Weiterberechnungen der Personal- und Sachkosten orientiert sich dabei am Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungs-management (KGSt) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes in der jeweils aktuellen Fassung. Der Geschäftsverlauf in 2024 war nicht zufriedenstellend, da weit weniger Verfahren über die Gesellschaft abgewickelt wurden als die Planung vorgesehen hatte.
Die MILAN hat in 2024 insgesamt 298 Vergabeverfahren durchgeführt (Vorjahr: 338) und für ein Volumen von brutto T€ 44.528 (Vorjahr: T€ 50.192) Aufträge vergeben sowie Zuschläge

erteilt; dem gegenüber standen 382 geplante Vergabeverfahren. Die Planungen beruhten aber wie jedes Jahr nur auf vagen Angaben, da die Haushalte in allen Kommunen zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht genehmigt waren.
Darüber hinaus wurden 34 (Vorjahr: 27) Rahmenverträge für ein Auftragsvolumen in Höhe von T€ 1.473 (Vorjahr: T€ 1.139) und insgesamt 46 (Vorjahr: 33) Vertragsverlängerungen, Nachträge und Auftragserweiterungen für ein Auftragsvolumen in Höhe von T€ 1.637 (Vorjahr: T€ 1.569) beauftragt und abgewickelt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 122 aus. Gegenüber dem für das Jahr 2023 ausgewiesenen Jahresüberschuss von T€ 58 bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung um T€ 180. Diese Entwicklung ist der gegenüber den Planungen geringeren Anzahl von durchgeführten Maßnahmen und in diesem Zusammenhang auf einen erheblich niedrigeren erwirtschafteten Betrag an Bearbeitungsgebühren zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2024 hat die MILAN einen Umsatz von T€ 15.868 (Vorjahr: T€ 10.486) und eine Gesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich Bestandsveränderungen) von T€ 19.183 (Vorjahr: T€ 15.419) erzielt. Nach Abzug des Materialaufwands verblieb ein Rohgewinn von T€ 624 (Vorjahr: T€ 676). Der Rohgewinn hat sich danach in 2024 gegenüber dem Vorjahr um T€ 51 bzw. um rund 8% verschlechtert, was vor allem auf niedrigere Bearbeitungsgebühren zurückzuführen ist, die gegenüber dem Vorjahr um ebenfalls rund 8% gesunken sind. Die Bearbeitungsgebühren werden seit 2019 nach dem sogenannten Volumenpunktsystem berechnet. Der mengenbedingte Rückgang der Bearbeitungsgebühren ist insbesondere Folge daraus, dass in 2024 mit 388 Maßnahmen zwar nur 10 Maßnahmen und somit um ca. 3% weniger als im Vorjahr abgewickelt und abgerechnet wurden, die Personal- und Sachkosten sich allerdings gleichzeitig um 25% erhöhten. Während sich in 2024 der Rohgewinn um T€ 51 bzw. 8% auf T€ 624 verschlechterte, erhöhten sich die betrieblichen Aufwendungen um T€ 168 bzw. 28% auf T€ 763. Hintergrund der gestiegenen betrieblichen Aufwendungen bildeten vor allem die erhöhten Personal- und Sachkosten, aber auch die periodenfremde Aufwendung für die Weiterberechnung von Personalkosten aus den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von T€ 27. Die nachträgliche Weiterberechnung war Folge einer bei der Gemeinde Niederzier durchgeführten steuerlichen Betriebsprüfung. Der Anstieg der Personal- und Sachkosten um T€ 137 auf T€ 678 resultiert daraus, dass die Personalaufstockung aus dem Jahr 2023 -1,77 Vollzeitäquivalente wurden zum 01.10.2023 eingestellt - nun zu 100% in den Personal- und Sachaufwand einflossen.
Im Lagebericht für 2023 wurde für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 41 gerechnet. Damit ist der erzielte Jahresfehlbetrag für 2024 von T€ 122 um T€ 81 schlechter als erwartet. Im Weiteren kommen den Gesellschaftern wirtschaftliche Vorteile mittelbar etwa durch Einsparungen bei Nachverhandlungen oder Synergieeffekte bei größeren Bestellungen zugute sowie gebündeltes Fachwissen im Bereich des Vergaberechts. In 2024 wurden Einsparungen in Höhe von T€ 1.162 erzielt. Die Einsparungen resultieren aus Nachlässen infolge von Nachverhandlungen sowie Skontovereinbarungen, die im Rahmen der MILAN-Vergabe-Verfahren (MVV) erzielt werden konnten. Die in 2024 erzielten Einsparungen von T€ 1.162 entsprechen bezogen auf die Angebotssumme vor Verhandlungen einer Einsparquote von 4,22%. Im Vergleich zu den Vorjahren ist wiederum eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Neben den Einsparungen werden auch weitere Optimierungen im Zusammenhang mit der jeweiligen Bauausführung bzw. Dienst- und Lieferleistung realisiert. Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass die Gesellschaft den ihr auferlegten öffentlichen Zweck der Nutzung von Einsparungspotentialen sowie die Durchführung von Vergabeverfahren in 2024 erfolgreich erfüllt hat.

Die Vermögenslage ist insbesondere dadurch geprägt, dass ausschließlich kurzfristig gebundenes Vermögen besteht. In 2024 ergaben sich in der Finanzierung der Gesellschaft keine Engpässe. Das Geschäftskonto stand jederzeit im positiven Bereich, da sich die Gesellschaft Zahlungen an Lieferanten durch die Kommunen vorfinanzieren lässt und die Bezahlung der Eingangsrechnungen folglich erst nach Zahlungseingang der an die Kommunen berechneten Erträge erfolgte. Auch in 2025 gab es bisher keine Liquiditätsengpässe. Anfallende finanzielle Verpflichtungen werden gedeckt durch die weiterbelasteten Lieferanten-Rechnungen zuzüglich der Bearbeitungsgebühr sowie durch die Sockelbeträge. Das Unternehmen ist nicht gewinnmaximierend orientiert. Es ist jedoch beabsichtigt, ein positives Jahresergebnis mit einer angemessenen Eigenkapitalrendite zu erzielen. Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Eigenkapitalrendite -67% nach +38% zum Vorjahresstichtag. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich die Summe aus Gewinnvortrag und Jahresfehlbetrag auf € 67.391,76; somit ein Bilanzverlust.
Die MILAN hat bis zum 30.09.2025 insgesamt 250 Vergabeverfahren durchgeführt und Einnahmen aus Bearbeitungsgebühren in Höhe von T€ 483 generiert. Das Auftragsvolumen der in 2025 bereits abgeschlossenen Verfahren betrug brutto T€ 30.294. Die Planung für 2025 sah die Durchführung von insgesamt 326 Verfahren und die Generierung von T€ 659 an Bearbeitungsgebühren vor.
Darüber hinaus wurden bis zum 30.09.2025 73 sonstige Maßnahmen für ein Auftrags-volumen in Höhe von T€ 2.819 beauftragt und abgewickelt. Davon entfallen auf Rahmenverträge 30 Maßnahmen für ein Auftragsvolumen in Höhe von T€ 968 und auf Vertragsverlängerungen, Nachtragsverfahren und Auftragserweiterungen 43 Maßnahmen für ein Auftragsvolumen in Höhe von T€ 1.852. Hierfür wurden Bearbeitungsgebühren in Höhe von T€ 17 berechnet. Für die kaufmännische Abwicklung der laufenden MILAN-Aufträge wurden T€ 10 generiert. Das gesamte Auftragsvolumen der bisher in 2025 abgewickelten 323 (2024: 315) Maßnahmen plus Sonstige (Vergabe verfahren, Rahmenverträge und Nachträge) betrug somit T€ 33.113 (2024: T€ 38.915). Damit wurden bisher Bearbeitungsgebühren in Höhe von T€ 510 (2024: T€ 458) generiert. Für die in 2025 erteilten frei ausgeschriebenen Aufträge (MVV) wurden Einsparungen in Höhe von T€ 163 (2024: T€ 1.062) erzielt.
Bezogen auf die Angebotssumme vor Nachverhandlungen entspricht dies einer Einsparquote von 1,26% Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine prozentuale Einsparung von 4,22% ausgewiesen. Dies spiegelt die aktuelle Marktsituation in der Baubranche sowie auf dem Dienstleistungs- und Liefersektor wider. Zu beachten ist, dass auch bei den abgewickelten Rahmenverträgen sowie beauftragten Nachträgen und Auftragserweiterungen Einsparungen realisiert werden. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Die Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2025 weist einen Jahresfehlbetrag von T€ 3 aus. Zurückzuführen ist dies auf die hohe Unterschreitung der zwar angemeldeten aber nicht durchgeführten Vergabeverfahren. Die Kosten der MILAN werden hauptsächlich durch die Kosten des von der Vergabestelle der Gemeinde Niederzier eingesetzten Personals bestimmt. Das für die Umsetzung notwendige Personal kann durch das Volumenpunktsystem und anhand der in der Vergangenheit durchgeführten Maß-nahmen ziemlich genau bestimmt werden. Der Personalstamm von fünf Vollzeitstellen und zwei Teilzeitstellen (30 und 25 Stunden) wurde auf einer Kalkulation von 326 Vergabeverfahren aufgebaut. Die Anzahl der Vergabeverfahren entsprach dem Durchschnittswert der Vergaben der Jahre 2022 bis 2024, wobei 2024 zum Zeitpunkt der Festlegung nur hochgerechnet werden konnte. Zum Jahresende verlässt eine Teilzeitmitarbeiterin (25 Stunden - Büroorganisation) die MILAN. Auf Grundlage der nicht

zufriedenstellenden Geschäftsverläufe der Jahre 2024 und 2025 sowie der ab dem 01.01.2026 in Kraft tretenden umfangreichen Novellierung des Vergaberechts in NRW und der damit einhergehenden Erschwernis im Bereich der Planungssicherheit, hat die Geschäftsführung beschlossen diese Stelle vorerst nicht neu zu besetzen um somit die Personalkosten zu senken.
Um die Kosten der Gesellschaft auf Basis des neuen Personalstamms - fünf Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle (30 Stunden) - decken zu können, müssten ca. T€ 630 an Bearbeitungsgebühren erwirtschaftet werden. Sollte in Zukunft die Anzahl der Vergabeverfahren wieder den Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 erreichen, wird für die weiteren Folgejahre mit Jahresüberschüssen gerechnet.
Die MILAN erbringt Leistungen für ihre Gesellschafter, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommunen dienen. Da sie kein anderes Aufgabengebiet bearbeitet, ist sie somit absolut abhängig von den Auftragserteilungen der Kommunen. Noch sind die Synergieeffekte und Möglichkeiten der Kosteneinsparungen nicht voll ausgeschöpft; insbesondere im Gebiet der Lieferungen und sonstigen Leistungen befinden sich weiterhin nicht genutzte Einsparpotentiale. Da sich das hauptsächliche Aufgabengebiet der MILAN mehr in den Bereich der Vergabeverfahren verschoben hat, sind nicht nur die Einsparpotentiale im Rahmen der Nachverhandlungen bei den MILAN-Verfahren zu beachten, sondern auch die Durchführung von Vergabeverfahren an sich. Da in der Vergangenheit vermehrt nur Maßnahmen an die MILAN weitergeleitet wurden, die Einsparungen aus Nachverhandlungen versprachen, steht jetzt vermehrt die Dienstleistung im Rahmen einer zentralen Vergabestelle im Fokus. Die Übergabe von Vergabeverfahren an die zentrale Vergabestelle MILAN wurde von den Gesellschaftern auch in 2025 noch nicht im vollen Umfang genutzt, was sich negativ auf das Jahresergebnis auswirken wird, da das Personal für die kalkulierten Aufgaben langfristig vorgehalten werden muss. Aus diesem Grund besteht hier noch ein höheres Potential an durchzuführenden Maßnahmen und somit erhöhten Einnahmen aus Bearbeitungsgebühren. Konträr dazu steht zwar die von den Gesellschaftern am 30.04.2024 beschlossene Erhöhung der Wertegrenze auf T€ 25 netto, ab der Vergabeverfahren über die MILAN abzuwickeln sind.

Zum 01.01.2026 wird sich das Vergaberecht im Bereich der nationalen Verfahren in Nordrhein-Westfalen erheblich verändern. Die Auswirkungen dieser Veränderungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend bestimmt werden. Da der Anteil der nationalen Vergabeverfahren bei ca. 95% liegt, wird sich somit allerdings die Planungssicherheit weiter erschweren. Im Zuge dieser anstehenden Änderungen und in Verbindung mit den extrem schwankenden Auftragszahlen der letzten Jahre hat die Geschäftsführung eine neue Finanzierungsvariante erarbeitet, die eine Aufsplittung der Bearbeitungsgebühren vorsieht. Bisher müssen 85% der Gesellschaftskosten durch rein variable Erträge, den Bearbeitungsgebühren, gedeckt werden. Um zukünftig das Risiko von Jahresfehlbeträgen durch fehlende Inanspruchnahme gänzlich ausschließen zu können, sollen die Gebühren entsprechend umstrukturiert werden. Eine entsprechende Ausarbeitung liegt bereits vor und wird im Rahmen der kommenden Gesellschafterversammlung zur Abstimmung gebracht.
Die Stadt Düren hat in 2025 ihr Interesse sich der MILAN anzuschließen zurückgezogen. Inwieweit die kreisfremden Gemeinden sowie Einrichtungen aus dem Kreis Düren, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden dienen, ihre in der Vergangenheit bekundeten Sympathien für eine mögliche Zusammenarbeit aufgrund der anstehenden Änderungen des Vergaberechts weiterhin aufrechterhalten, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Stefan Schlaugat, Wolfgang Schüller

Gesellschafterversammlung:
Die Bürgermeister/Stellvertreter der 11 Gesellschaftskommunen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Ein Gleichstellungsplan nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.1.4 EGD Entsorgungsgesellschaft für Verkaufsverpackungen Düren mbH

Anschrift	Paradiesstraße 17, 52349 Düren
Gründungsjahr	1992 HRB 17482 Amtsgericht Düren
Geschäftsführung	Richard Müllejans (bis 17.01.2024) Siegfried Stoff (ab 17.01.2024)

Zweck der Beteiligung

Die Errichtung eines Systems, das flächendeckend die regelmäßige Abholung von gebrauchten Verkaufsverpackungen gewährleistet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

1. Gegenstand der Gesellschaft ist es, ein System zu errichten, das flächendeckend im Einzugsgebiet der Gesellschafter eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen beim Endverbraucher oder in der Nähe des Endverbrauchers in ausreichender Weise gewährleistet und die im Anhang zu der Verpackungsverordnung vom 12.Juli 1991 (Bundesgesetzblatt I, S. 1234) in der jeweils gültigen Fassung und an diese Stelle tretende gesetzliche Bestimmungen sowie in der Druckerzeugnisverordnung genannten Anforderungen erfüllt und auf vorhandene Sammel- und Verwertungssystem der Gesellschafter als entsorgungspflichtige Körperschaften abgestimmt ist. Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks bedient sich die Gesellschaft Dritter.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen bzw. zu betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.
3. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes selbst oder durch Beauftragung Dritter ausüben. Alle neuen Tätigkeiten sollen die regionale kommunale Abfallwirtschaft im Sinne der Zweckverbandslösung stärken. Eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der Anlagen des Zweckverbands Entsorgungsregion West soll gleichfalls unterstützt und gefördert werden.
4.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Stadt Düren 80,8 %
- Gemeinde Hürtgenwald 7,60 %
- Gemeinde Langerwehe 11,60 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bei den Erträgen in Höhe von 30.450,86 €handelt es sich um die Erträge aus der Altpapiersammlung und Spenden. Die Forderungen in Höhe von 750,53 € resultieren aus der Altpapiersammlung Dezember. Die Aufwendungen in Höhe von 10.125,32 € sind die gezahlten Kosten für die Altpapiersammlung, die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.170,70 € sind Kosten aus 2024, die in 2025 gezahlt wurden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen							
Umlaufvermögen	896	809	87	Eigenkapital	814	788	26
Rechnungsabgrenzungsposten	2	5	-3	Rückstellungen	19	8	11
				Verbindlich-keiten	66	17	49
Bilanzsumme	898	814	84	Bilanzsumme	899	813	86

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1 Umsatzerlöse	998	971	27
2 sonstige betriebliche Erträge	1	1	0
3 Personalaufwand	121	110	11
4 Materialaufwand	431	431	0
5 Abschreibungen	0	0	0
6 sonstige Betriebliche Aufwendungen	126	134	-8
7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
8 Steuern vom Einkommen und Ertrag	104	107	-3
9 Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	217	190	27

Kennzahlen

	Berichtsjahr %	Vorjahr %	Veränderung Berichts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	90,61	96,84	-6,32
Eigenkapitalrentabilität	26,58	24,11	10,25
Anlagendeckungsgrad 2	entfällt, da kein Anlagevermögen		
Verschuldungsgrad	entfällt, da kein Fremdkapital		
Umsatzrentabilität	21,7	19,56	10,94

Personalbestand

Durchschnittlich waren in 2024 15 (2024: 12) gewerbliche Aushilfen und 3 (2024: 3) kaufmännische Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführung) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Übergangsregelung aus 2019 zur Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur für Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) durch die dualen Systeme (§ 22 Abs. 4 Verpackungsgesetz) wurde durch intensiv geführte Verhandlungen mit allen Systemen erfolgreich aufgewertet und abgeschlossen. Dieses Kompromissmodell lief Ende des Jahres 2024 aus und konnte im beiderseitigen Einvernehmen um drei Jahre bis zum 31. 12.2027 verlängert werden. Der Umsatz ist im abgelaufenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was auf eine optimierte Papiervermarktung zurückzuführen ist. Die Kostenentwicklung ist hierzu im Gegensatz zur Umsatzentwicklung aufgrund der Grundstruktur des Unternehmens nach wie vor relativ konstant; Sonderbelastungen sind ebenfalls nicht angefallen. Die Finanzsituation ist mit einer Eigenkapitalausstattung von rd. 91 % weiterhin sehr gut. Die Liquidität ist in ausreichendem Maße vorhanden. Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, die Sachkosten leicht gesunken. Produktbedingt ist das Unternehmen als umweltfreundlich zu bezeichnen.

Organe und deren Zusammensetzung

Beirat:

Leonards, Ludwig	Langerwehe
Löfgen, Iris	Langerwehe
Andrä, Barbara	Langerwehe
Hoffmann, Renate	Langerwehe
Rambadt, Michael	Hürtgenwald
Leesten, Rüdiger	Hürtgenwald

Bergs, Christian	Hürtgenwald
Breuer, Ulf	Hürtgenwald
Brogmus, Michael	Düren
Plensky, Rainer	Düren
Schaffert, Niels-Christian	Düren
Saus, Gabi	Düren

Stellvertreter:

Hannen, Joachim	Hürtgenwald
Schwarz, Ulf	Langerwehe
Tigges, Iris	Langerwehe
Weber, Peter	Langerwehe
Mirbach, Tom	Langerwehe
Dural, Yücel	Düren
Isecke, Andreas	Düren
Kulig, Roland	Düren
Savelsberg, Benjamin	Düren

Vertreter der Gesellschafter

Heinrichs, Frank	Düren
Welter, Winfried	Langerwehe
Cranen, Stephan	Hürtgenwald

Stellvertreter

Isecke, Andreas	Düren
Kuckertz, Markus	Langerwehe
n.n.	Hürtgenwald

Geschäftsführer

Richard Müllejans	bis 17.04.2024
Siegfried Stoff	ab 17.01.2024

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Ein Gleichstellungsplan nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen

3.4.2.1 Ruhehain Hürtgenwald GmbH

Anschrift	August-Scholl-Straße 5
Gründungsjahr	2011 HRB 6147 Amtsgericht Düren
Geschäftsführer	Stephan Cranen

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Urnenfriedhofs in Form eines Urnenwaldes in Hürtgenwald Vossenack.

Ziel der Beteiligung

Die Gemeinde ist Träger des als Ruhehain betriebenen kommunales Friedhofs. Sie stellt die Friedhofsfläche zum Betrieb des Ruhehaines zur Verfügung. Die Gemeinde beauftragt die Ruhehain Hürtgenwald GmbH mit der Führung und dem Betrieb des Ruhehaines.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	591	525	66	Eigenkapital	146	118	28
Umlaufvermögen	535	510	25	Sonderposten			
				Rückstellungen	21	14	7
				Verbindlich-keiten	51	29	22
Aktive Rechnungs-abgrenzung				Passive Rechnungs-abgrenzung	907	874	33
Bilanzsumme	1126	1035	91	Bilanzsumme	1125	1035	90

Prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses

Die Ruhehain Hürtgenwald GmbH (im Folgenden auch „Gesellschaft" genannt) hat vor dem Hintergrund der Änderungen der gesetzlichen Regelungen des § 108 Abs. 1 GO NRW den Gesellschaftsvertrag mit Datum vom 2. Dezember 2024 dahingehend geändert, dass die

Jahresabschlüsse unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen und ggf. zu prüfen sind, sofern eine gesetzliche Prüfungspflicht besteht.
Die Gesellschaft erfüllt derzeit die Größenklassenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Daher entfällt grundsätzlich eine gesetzliche Prüfungspflicht.
Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der Erleichterungsvorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 264 Abs. 1 S. 4 und S. 5 HGB, weshalb der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaft aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung besteht.

3.4.2.2 Bioenergie Kleinhau GmbH

Anschrift	August-Scholl-Str. 5
Gründungsjahr	2011 HRB 6119 Amtsgericht Düren
Geschäftsführer	Leonhard Unterberg, Niederlegung mit Schreiben vom 17.08.2023

Zweck der Beteiligung

Herstellung von Biogas zur Gewinnung von Strom und Wärme

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Projektierung, die Errichtung und der Betrieb einer Biogasanlage zur Erzeugung und zum Verkauf von Biogas, Strom und Wärme aus nachwachsenden Rohstoffen

Geschäftsentwicklung

Die Bioenergie Kleinhau GmbH hat mit Datum 13.09.2023 den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Aus der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ergeben sich für die GED keine ergebniswirksamen Auswirkungen, da sowohl die Beteiligung als auch die Darlehensforderungen in der Vergangenheit bereits vollständig wertberichtigt wurden.
Das Insolvenzverfahren wurde am 13.09.2024 eröffnet.

Für die Gemeinde Hürtgenwald bestehen offene Forderungen in Höhe von rd. 8.400,00 € aus der Abrechnung Wärmelieferung und rd. 6.000,00 € aus Grundbesitzabgaben. Diese Forderungen wurden nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Insolvenztabelle angemeldet. Eine Wertberichtigung der Forderung ist im Rahmen des Jahresabschluss 2023 und 2024 erfolgt.

3.4.2.3 Freibad Hürtgenwald UG (haftungsbeschränkt)

Anschrift	Kirchweg 18, 52393 Hürtgenwald
Gründungsjahr	2015
Geschäftsführerin	Anne Dann

Zweck der Beteiligung

Betrieb und Erhalt des Freibades in Hürtgenwald-Vossenack

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Förderung des Sportes für die Bürger der Region

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	52	14	38	Eigenkapital	69	79	-10
Umlaufvermögen	26	79	-53	Rückstellungen	4	13	-9
				Verbindlich-keiten	4	2	2
Bilanzsumme	78	93	-15	Bilanzsumme	77	94	-17

Lagebericht

Die Freibad-Saison begann am 25. Mai und endete am 22. September 2024. Die 10. Badesaison wurde mit ca. 10.000 Besuchern erfolgreich abgeschlossen. Wir werden mit unseren Umweltschutz-Maßnahmen weiter fortfahren: kein Spaß-/Erlebnisbad sondern Erholung im Nostalgie Freibad. Durch unsere Medienpräsenz und den diversen Fernsehübertragungen wurden wir auch außerhalb der Gemeinde wahrgenommen.
Der Kiosk war weiter an Frau Barbara Vaitsara verpachtet die Speisen und Getränke wurden in guter Qualität zu moderaten Preisen angeboten. Die Pflege und Kontrolle der gesamten Anlage auch außerhalb der Saison konnte nur durch massive ehrenamtliche Arbeit der Förderverein Freibad Vossenack e.V. Mitglieder gewährleistet werden. Einnahmen werden ausschließlich durch Eintrittsgelder erwirtschaftet; die Besucherzahl bleibt jedoch witterungsabhängig. Nach Saison Ende wurde eine Chlorungsanlage für das Planschbecken eingebaut, die erstmalig in der Saison 2025 in Betrieb gehen wird. Es waren ein Schwimmmeister, Beckenaufsichten, Mitarbeiter an der Kasse sowie eine Reinigungskraft auf Mini-Job-Basis beschäftigt. Der Jahresfehlbetrag betrug unter Berücksichtigung des Zuschusses der Gemeinde im Jahr 2024 10.852,33€.

3.4.2.4 Bürgerenergie Kreis Düren eG

Anschrift	Wernerstr. 23, 52351 Düren
Gründungsjahr	2013 GnR 247Amtsgericht Düren
Vorstand	Joachim Breuer, Joachim Franzen Johanna Lehmann, Klaus Wildrath

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung von innovativen Energien.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr 2024	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	6212	5978	234	Eigenkapital	4324	3679	645
Umlaufvermögen	1485	1623	-138	Rückstellungen	175	136	39
Rechnungsabgrenzungsposten	12	7	5	Verbindlich-keiten	3209	3793	-584
Bilanzsumme	7709	7608	101	Bilanzsumme	7708	7608	100

Die Bürgerenergie Kreis Düren eG (ehemals Bürgerenergie Hürtgenwald eG) wurde gemäß Satzung vom 22. Februar 2013 errichtet. Die Genossenschaft wurde beim Amtsgericht Düren auf dem Registerblatt GnR 247 am 12. Juni 2013 eingetragen. Die Genossenschaft hat nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. Juni 2018 sowie mit Zustimmungsbeschluss der Generalversammlung vom 29. Juni 2018 die unter der Firma Bürgerenergie Düren eG (Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Düren GnR 245) betriebene Genossenschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 2 Nr. 1, 79ff des Umwandlungsgesetzes übernommen. Weiterhin wurde die Firma der Genossenschaft in Bürgerenergie Kreis Düren eG geändert sowie der Sitz der Genossenschaft nach Düren verlegt. Die Geschäftsanschrift lautet Wernerstr. 23 in 52351 Düren.

Der Genossenschaft sind im Wirtschaftsjahr 78 Mitglieder beigetreten, 2 Mitglieder ausgetreten. Die Geschäftsanteile lauten auf 500 Euro, insgesamt beträgt die Anzahl der

Geschäftsanteile 7.017 und das Geschäftsguthaben 3.508.500 Euro. Zum Jahresende sind alle Geschäftsanteile eingezahlt.

Das Mindestkapital beträgt 90 % des Gesamtbetrages des Geschäftsguthabens des letzten Bilanzstichtages gemäß § 28 Nr. 5 der Satzung.